

Falle des Diebstahls handeln, und zwar das erstere vom Diebstahl kirchlicher Dinge, das zweite vom Diebstahl schlechthin, während die l. Alam. diese Beschränkung nicht enthält. Zwar steht VI, 1 und 3 des textus B der l. Alam. mitten zwischen Diebstahlsfällen, aber die Eides-taxe spricht nur von den verschiedenen Werten der Sache 'de qua causa orta fuerit', von der Eidespflicht dessen, 'qui causam prosecutus fuerit'. Die Kap. LXXXVI, 2 ff. aber reihen sich an Delikte, die zweifellos mit dem Diebstahl nichts gemein haben. Man darf wohl von beiden Bestimmungen behaupten, dass sie allgemeineren Inhalts sind; und es entsteht nur die Frage, für welchen Fall der eine, für welchen der andere gilt. Es kann sich wohl nur um Sachbeschädigung oder auch um Sachentwendungen handeln; vielleicht liegt in dem Eidestarif von LXXXVI nur eine jüngere Formulierung, welche die etwas strengen Bestimmungen des Eidestarfs von c. VI herabsetzt. Zur allgemeinen Charakteristik sei auch noch hervorgehoben, dass die Wertgrenzen nicht scharf gezogen sind, wie wir es heute bestimmen würden, sondern mit einem gewissen Spielraum. In der l. Bai. z. B. die Abstufungen una saice, duae s. — 1 solidus, und in der l. Alam. 1 solidus, $1\frac{1}{6}$ sol. — 3 sol., $3\frac{1}{6}$ sol. — 6 sol., $6\frac{1}{6}$ sol. und darüber. Man darf wohl annehmen, dass die analoge Ziffer $1\frac{1}{3}$ sol., $3\frac{1}{3}$ sol., $6\frac{1}{3}$ sol. im Kap. LXXXVI, 2—4 ebenso wie die oben genannten aus Kap. VI, 1, 3 die untere Grenze bedeuten, wenn auch der Wortlaut ebenso die Deutung zuliesse, dass darin die obere Grenze für die Eidesstufe liegt. In der folgenden summarischen Zusammenstellung ist dieser Spielraum ausser Acht gelassen und sind die Grenzen eben nur als angenäherte zu verstehen.

Die Geldgleichung ist für die l. Bai.:

- 1 sol. = 3 trem. (arg. IX, 2),
- = 12 saicae (arg. IX, 2 in Verb. mit I, 3),
- = 36 denare (arg. IX, 2 in Verb. mit I, 3).

Für die l. Alam.:

- 1 sol. = 3 trem.,
- = 12 saigae,
- = 12 den. (arg. VI, 2).

Nimmt man auf dieser Basis den Solidus als die Grundlage für die Vergleichung, so erhalten wir folgende Tabelle: